

Niederschrift

über die IX/007. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 24.06.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Herr Egon Schrezenmaier
15. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

16. Frau Natascha Baumeister
17. Herr Bernd Droll
18. Herr Ralf Haarmann
19. Herr Hans Haberschuss
20. Frau Reinhild Hoffmann
21. Herr Thomas Klüh
22. Herr Stephan Kötter
23. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Frau Angelika Nappert
27. Herr Sebastian Rühling
28. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

- 29. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 30. Frau Andrea Hosang
- 31. Herr Maximilian Reinert
- 32. Frau Barbara Stellmacher
- 33. Herr Reinhard Streibel

Wfs-Fraktion

- 34. Herr Jonas Becker
- 35. Herr Andreas Czichowski

ab 17:30 Uhr, TOP 6.1

Fraktion DIE LINKE.

- 36. Frau Mechthild Kayser
- 37. Herr Dieter Reichwald

Fraktionslos

- 38. Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 39. Herr Thomas Holtmann
- 40. Frau Jutta Pentling
- 41. Herr Peter Schubert
- 42. Herr Hans-Georg Winkler

Fachdienstleitung 3
Fachdienstleitung 1
Beigeordneter und Kämmerer
Erster Beigeordneter

Schriftführerin

- 43. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

- 44. Herr Karl-Friedrich Pautz

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:45 Uhr
unterbrochen von 18:15 Uhr – 18:25 Uhr
von 19:25 Uhr – 19:35 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Jahresabschluss 2014 der Sparkasse Schwerte **IX/0206**
6. Haushalt 2016/2017 **IX/0220**
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 mit Anlagen
- 6.1. Haushalt 2016/2017 **IX/0220/1**
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 mit Anlagen
Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: IX/0220
7. Bebauungsplan Nr. 177 "Holzstraße" **IX/0213**

Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe und Satzungsbeschluss
8. Grundsatzbeschluss zum Erlass von Elternbeiträgen für Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen **IX/0221**
- 8.1. Rückerstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen **IX/0223**
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015
- 8.2. Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen **IX/0224**
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2015
9. Künftige Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände **IX/0212**
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015
- 9.1. Bebauung des Grundstücks des ehemaligen FAB **IX/0211/1**
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015

9.2. Antrag zum TOP 9 der Sitzung des Rates am 24.06.2015
Antrag der WfS-Fraktion vom 16.06.2015

IX/0227

10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

11. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass den Ratsmitgliedern der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 sowie die dazugehörige Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0220/1 mit den entsprechenden Erläuterungen und Ausführungen zum Entwurf der Haushaltssatzung als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorliege.

Weiter führt er aus, dass zum TOP 9 – Künftige Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände, Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015, Drucks.-Nr.: IX/0212 die nachträglich zugestellten Anträge der SPD-Fraktion vom 12.05.2015, Drucks.-Nr.: IX/0211/1 und der Antrag der WfS-Fraktion vom 16.06.2015, Drucks.-Nr.: IX/0227 mit beraten werden sollen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt auf Anfrage von Frau Sigrid Reihls, dass unter TOP 10 – Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung – über das Ergebnis der Elternbefragung bezogen auf die zukünftigen Schulformen berichtet würde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Oliver Herrmann führt Herr Bürgermeister Böckelühr aus, dass im Iserlohner Kreisanzeiger berichtet worden sei, dass der Fürst Bentheim zu Tecklenburg auf der Grümannsheide/Schälk (Iserlohner Gebiet) in Sachen Windkraft Planungen anstrebe. Der Stadt Schwerte sei nur die Windvorrangflächendiskussion des Regierungsbezirks Arnsberg bekannt, die aber bekannter Weise an der Stadtgrenze zu Schwerte ende. Von Aktivitäten des RVR bezogen auf das Schwerter Stadtgebiet sei hier nichts bekannt. Seitens der Verwaltung sei auch nicht bekannt, ob der RVR überhaupt Windvorrangflächen ausweise. Diese Frage müsse die Verwaltung noch einmal recherchieren; das Ergebnis solle dann Herrn Dr. Herrmann übermittelt werden. In Bezug auf den Planungsstand zum Thema Windkraftvorrangflächen in Schwerte gebe es keinen neuen Sachstand; die Planungen würden derzeit nicht weiter bearbeitet.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 Gescho (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Jahresabschluss 2014 der Sparkasse Schwerte Vorlage: IX/0206

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 18.06.2015 dem Rat einstimmig die Drucks.-Nr.: IX/0206 empfohlen habe. Weiterhin weist er darauf hin, dass mit Schreiben vom 06.05.2015 allen Ratsmitgliedern der Jahresabschluss 2014 mit dem Vermerk der Prüfstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und dem dort getroffenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übersandt worden sei.

Beschluss:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2014

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 226.527,80 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	226.527,80 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Haushalt 2016/2017
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 mit Anlagen
Vorlage: IX/0220

6.1. Haushalt 2016/2017
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 mit Anlagen
Ergänzungsvorlage zur Drucks.-Nr.: IX/0220
Vorlage: IX/0220/1

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt vorab, dass im Hintergrund zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016/2017 eine Powerpointpräsentation dargestellt werde, die der Niederschrift als Anlage (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beigelegt werde.

Rede des Bürgermeisters Heinrich Böckelühr

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Rat hat sich in der letzten Wahlperiode, trotz zwischenzeitlich stattgefundener Kommunalwahl, darauf verständigt, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015 zu beraten und zu beschließen. Die Begründung seinerzeit ist gewesen, dass das, was im Wesentlichen zu beachten ist, sich aus den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes NRW ergibt. Nach dem Stärkungspaktgesetz NRW ist es den Kommunen untersagt, freiwillige Ausgaben zu tätigen, sondern sich im weitesten Sinne im pflichtigen Bereich zu bewegen. Das Stärkungspaktgesetz NRW, welches vom Landtag NRW im Dezember 2011 verabschiedet worden ist, hat festgelegt, dass 34 Kommunen des Landes, die zum damaligen Zeitpunkt des Gesetzes entweder bilanziell überschuldet oder wo die bilanzielle Überschuldung eintritt, unter die gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes fallen. Bekannterweise gehört die Stadt Schwerte zu diesen 34 Kommunen. Die Stadt Schwerte ist inzwischen bilanziell überschuldet und unterliegt von daher in vollem Umfang den Restriktionen und Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Zu den Pflichten des Stärkungspaktgesetzes gehört, dass der Rat einer Stadt, die den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes unterliegt, verpflichtet ist, bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, bzw. in den kommenden Jahren eine Fortschreibung des entsprechenden Haushaltssanierungsplanes vorzunehmen, der anschließend von der jeweiligen Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss. Erst mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wird die Haushaltssatzung entsprechend in Kraft gesetzt.

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder über die Maßnahmen des Stärkungspaktgesetzes und den vom Rat der Stadt Schwerte beschlossenen Haushaltssanierungsmaßnahmen berichtet und debattiert. Ich kann Ihnen nicht ersparen, diese zum Teil schmerzhaften Diskussionen auch in den folgenden Jahren zu führen und führen zu müssen.

Nach dem Stärkungspaktgesetz sind wir verpflichtet ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Berücksichtigt werden muss auch, die ab dem Jahr 2017 einsetzende schrittweise Reduzierung der Stärkungspaktmittel des Landes, die sich zurzeit auf rd. 5 Mio. EUR belaufen und bis 2020 degressiv auf Null reduziert werden. Dies bedeutet für uns, dass wir zusätzlich eine Mio. EUR im Jahr einsparen müssen und durch flankierende Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes dafür

Sorge tragen müssen, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und möglichst auch noch Überschüsse zu erwirtschaften.

Eigentlich können wir sehr stolz darauf sein, dass wir es in den letzten Jahren geschafft haben, sowohl die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes als auch die Planzahlen unseres Haushaltsplanes deutlich besser zu gestalten, als es die Vorgaben des Haushaltsplanes ursprünglich vorsahen. Um das an Zahlen deutlich zu machen: Wir hatten im Jahr nach der Haushaltssatzung 2012 ein Minus von 13,9 Mio. EUR geplant, tatsächlich belief sich das Minus nur auf 6,5 Mio. EUR. Im Jahr 2013 war ein Minus von 16,1 Mio. EUR geplant, tatsächlich abgeschlossen wurde das Jahr mit einem Minus von 5,6 Mio. EUR. Im Jahr 2014 war ein Minus von 11 Mio. EUR eingeplant, tatsächlich abgeschlossen haben wir 5,3 Mio. EUR. All diese Zahlen belegen eigentlich sehr deutlich, dass sich Rat und Verwaltung sehr ernsthaft den Anforderungen und Schwierigkeiten des Haushaltssanierungsplanes gestellt und auch ihre Hausaufgaben gemacht haben. Die Verwaltung legt Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016 und 2017 vor, der ausgeglichen ist. Aber, auch das muss ich Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dieser Entwurf ist auf Kante genäht. Wir haben nämlich zurzeit zumindest noch das Problem, dass uns bestimmte Eckdaten, die wir nicht selbst beeinflussen können, nicht bekannt sind. Dazu gehört die Höhe der Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage liegt in diesem Jahr bei 27,3 Mio. EUR, im nächsten Jahr, zumindest nach den Planzahlen des Kreises, bei über 28 Mio. EUR und die Prognosen gehen weiter nach oben. Heute haben wir vernommen, dass der Kreis Unna für dieses Jahr davon ausgeht, dass die Kosten der Unterkunft sowie die sozialen Transferleistungen derzeit in der Planung einen Betrag von 95 Mio. EUR ausmachen und die Tendenz weiter steigend ist. Deswegen kann es nur richtig sein, dass wir im Kreis Unna nicht nur auf unsere eigene Stadt schauen, sondern die hohen Arbeitslosenquoten, die hohen Quoten von Bedarfsgemeinschaften Hartz IV, die nicht im Südkreis das Problem sind, mit betrachten. Die Strukturprobleme des Kreises Unna sind in erster Linie im Mittel- und im Nordkreis vorhanden. Die rd. 21.000 Bedarfsgemeinschaften Hartz IV betreffen fast 50.000 Menschen und davon finden sich rd. 1.500 Menschen in Schwerte, der Rest im Nord- und Mittelkreis. Also das ist eigentlich nicht unser Problem. Die Arbeitslosenquote in einigen Städten des Kreises Unna liegt nach wie vor bei 12 %. Sie wissen, dass wir zurzeit in Schwerte eine Arbeitslosenquote von 7 % haben. Von daher sage ich auch immer wieder dem Landrat und auch den Bürgermeisterkollegen in den übrigen Städten des Kreises Unna, wir müssen insbesondere im Mittelkreis tätig werden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wenn es uns gelingt, Menschen in Arbeit zu bekommen und nicht in prekären Beschäftigungsverhältnissen, um dadurch die Gesamtstruktur des Kreises Unna nachhaltig zu verbessern, hat das natürlich dann auch Auswirkungen auf unsere Stadt in Bezug auf die Kosten, die wir über die Kreisumlage zu tragen haben.

Die Kreisumlage bleibt auch in den nächsten Jahren der höchste Ausgabenblock. Wenn es so eintrifft, wie es zurzeit der Kreiskämmerer plant, steigt der Anteil der Kreisumlage für Schwerte auf über 30 Mio. EUR; wenn sich die Dinge positiv verändern, liegen wir irgendwo zwischen 28 und 29 Mio. EUR. Aber vor acht Jahren haben wir noch 14 Mio. EUR Kreisumlage gezahlt. Also fast eine Verdoppelung in den letzten Jahren und dass ist ein Problem, dass wir selbst nicht steuern können. Auch der Kreis Unna hat natürlich als Umlageverband dann wieder an seinen Umlageverband, das ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, entsprechende Umlagen zu zahlen. Insbesondere die Eingliederungshilfe für Behinderte macht beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster den größten Ausgabeblock aus. Durch die Gesamtstruktur der Kaskaden der Umlageverbände stehen wir als kreisangehörige Kommune am Ende und haben kaum Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten um die Situation positiv zu verändern.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, und bin dafür nach wie vor auch sehr dankbar, dass wir es seinerzeit geschafft haben, fast einstimmig, den Haushaltssanierungsplan zu verabschieden. Dass DIE LINKE nicht mitgestimmt hat, hat grundsätzlichere Gründe und weniger die Fragestellung, dass man sich hier nicht seiner Verantwortung stellen wollte. Aber Herr Reichwald hat schon nach der Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes sehr deutlich gesagt, dass das kein Stärkungspaktgesetz sei, sondern ein Schwächungspaktgesetz für die Kommunen. Und so müssen wir es auch nach wie vor begreifen. Nichts desto trotz ist es uns im letzten Jahr auch gelungen, die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes gemeinschaftlich auf den Weg zu bekommen. Meine Damen und Herren, es ist nach

wie vor bei weitem nicht vergnügungssteuerpflichtig und insbesondere auch nicht für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt immer wieder erklären zu müssen, warum die Grundsteuer steigt. Nicht weil wir eine besondere Freude daran haben an dieser Steuer-schraube zu drehen, sondern weil das die einzige Möglichkeit ist, die finanzielle Situation der Stadt Schwerte in den Griff zu bekommen. Aber das ist auch erklärtes Ziel der Landesregierung, dass die Kommunen an den kommunalen Steuerschrauben drehen. Wer das nicht tut als Rat bekommt den Beauftragten. Der Beauftragte war schon in Nideck und in Altena. In beiden Städten steht der Beauftragte der Landesregierung dann anstelle des Rates und entscheidet. Aber diese Beauftragten machen es sich sehr einfach. Die erhöhen die Hebesätze für die kommunalen Steuern und sagen dann, damit haben wir unsere Aufgabe erfüllt und sind wieder weg und überlassen die weiteren Dinge ihren Räten.

In Schwelm liegt zurzeit noch kein genehmigter Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2014 vor. Der Rat ist von der Bezirksregierung in Arnsberg ultimativ aufgefordert worden, bis zum 30.06. dieses Jahres einen genehmigten Haushaltssanierungsplan vorzulegen. Und die Kommunalaufsicht hat in der Verfügung sehr deutlich zu verstehen gegeben, was man denn vom Rat der Stadt Schwelm erwartet. Nämlich ein sehr deutliches Drehen an der Grundsteuerschraube. Ich habe es vorhin im Pressegespräch gesagt und ich will es an dieser Stelle wiederholen: Seien wir froh, dass wir nicht in Bergeustadt wohnen. Bergeustadt ist eine kleine Gemeinde im bergischen Land. Der Rat hat für dieses Jahr einen Grundsteuerhebesatz von 976 Hebesatzpunkten beschließen lassen müssen und für das nächste Jahr muss ein Grundsteuerhebesatz von 1.250 Hebesatzpunkten beschlossen werden. Davon sind wir meilenweit entfernt. Und wenn alles weiterhin planmäßig in unserer Stadt läuft, werden wir über die 2012 beschlossenen Erhöhungen der Grundsteuer nicht weiter hinausgehen müssen.

Aber alle Kommunen sind in einer deutlich unterfinanzierten Situation. Die Diskussion über die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine deutliche Herausforderung, aber eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es kann nicht sein, dass insbesondere in NRW die Kommunen mit 30 % der tatsächlich entstandenen Kosten abgespeist werden. Und auch wenn da jetzt wieder Gelder über den Bund an das Land und dann wieder an die Kommunen weitergegeben werden, darf nicht vergessen werden, dass von den 500 Mio. EUR, die der Bund im Dezember letzten Jahres zur Verfügung gestellt hat, 108 Mio. EUR an NRW gegangen sind und von denen wiederum lediglich 54 Mio. EUR an die Kommunen weitergegeben wurden. 54 Mio. EUR sind beim Land geblieben. Weitere 500 Mio. EUR sind jetzt noch mal zugesagt worden und das ist die berühmte Milliarde. Und wenn die Flüchtlingszahlen weiter steigen und alle Prognosen deuten darauf hin, dann müssen wir davon ausgehen, dass wir weitere 1,5 Mio. EUR, nicht durch Bundes- oder Landesmittel gedeckt, bei uns im Haushalt zu verkraften haben. Und wenn sich da nicht grundsätzlich was ändert, dann wird durch diese Problematik 2016, bezogen auf den auf Kante genähten Haushalt, mehr als ungemütlich. Dann haben wir noch viele andere Dinge, wie die Schlüsselzuweisungen, wo wir heute noch nicht wissen, wieviel wir denn da tatsächlich vom Land im Jahr 2016 aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu erwarten haben. Das Land hat zugesagt, dass Ende Juli eine Proberechnung erstellt werden soll, um den Kommunen zumindest bei den Haushaltsberatungen eine entsprechende Orientierungshilfe an die Hand zu geben, wie denn wohl die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016 ausfallen könnten. Unsere Wirtschaft in Schwerte läuft zurzeit sehr gut. So dass wir für dieses Jahr davon ausgehen, dass die Ansätze für die Gewerbesteuer tatsächlich auch erreichen werden. Aber was passiert, wenn die Wirtschaft schwächelt? Was passiert, wenn sich die Griechenlandproblematik auch irgendwo auf die Wirtschaft niederschlägt. Was passiert, wenn die Zinsen steigen? All das sind Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Verwaltung können auch nur von Annahmen und Einschätzungen leben, da wir alle nicht wissen, was in ein, zwei oder drei Jahren passiert. Von daher haben wir seriös und vorsichtig versucht, den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 auf den Weg zu bringen und Ihnen, so wie es unsere Verpflichtung ist, auch tatsächlich jetzt schon einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Aber wir können uns nicht zurücklehnen. Die Kassenkredite, also das Girokonto der Stadt, liegt zurzeit so bei 78/79 Mio. EUR Minus. Unser negatives Eigenkapital liegt mit Stand 31.12.2014 bei 26 Mio. EUR. Und jeder Unternehmer und auch alle anderen, die sich mit Wirtschaft ein bisschen auskennen, wissen, dass wir auch bei den positiven Erträgen der nächsten Jahre zunächst einmal unser negatives Eigenkapital auf 0 und dann wieder ins Positive bringen müssen. Und das ist eine Herausforderung mit der wir uns noch in

den nächsten Jahren, vielleicht sogar noch Jahrzehnten, zu beschäftigen haben. Der Stärkungspakt fordert 2016 den ausgeglichenen Haushalt und anhand der Folie können Sie noch einmal die jeweiligen Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes nachvollziehen. Sie können auch erkennen, was wir bisher tatsächlich umgesetzt haben und wie der Haushaltssanierungsplan bisher wirkt. Erkennbar wird dadurch auch, dass wir bislang immer monetär mehr an HSP-Maßnahmen umgesetzt haben als wir verpflichtet waren. Aber jeder EUR, den wir weniger in die Verschuldung geben, ist ein guter EUR. Einige Kommunen des Stärkungspaktes haben Schwierigkeiten ihren Haushaltssanierungsplan umzusetzen, weil vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch eher Wünsche und Hoffnungen als HSP-Maßnahmen postuliert worden sind. Uns ist es bisher in Schwerte besser gelungen und dafür auch Ihnen ein herzliches Dankeschön. Das ist eine gute Ausgangsbasis, um auch mit der Bezirksregierung in Arnsberg weiterhin gute Gespräche zu führen und auch dafür Sorge zu tragen, dass der jetzt eingebrachte Entwurf des Doppelhaushaltes 1016/2017 vom Rat der Stadt Schwerte beschlossen wird und dann auch von der Bezirksregierung zügig genehmigt werden kann. Unser Wunsch seitens der Verwaltung ist es, dass Sie auch die Sommerzeit nutzen, sich in Ihren Fraktionen mit dem Entwurf zu beschäftigen. Ich weiß, dass sie es tun werden, weil einige Fraktionen ja schon Klausurtagungen zu diesem Thema terminiert und auch schon Anfragen gestellt haben. Bei Bedarf stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung an der einen oder anderen Stelle erläuternd zur Verfügung. So sollte es möglich sein, dass wir tatsächlich in der Ratssitzung am 23.09. auch den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2016/17 verabschieden. Anschließend würden wir uns sehr zügig mit der Bezirksregierung in Arnsberg vereinbaren, um dann auch zum 01.01.2016 den Haushalt in Vollzug setzen zu können. Sollte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden, würden wir uns in die vorläufige Haushaltsführung begeben; deren Konsequenzen Ihnen allen bekannt sind. Von daher meine herzliche Bitte an Sie, sich ernsthaft mit dem Haushalt auseinanderzusetzen um das gemeinschaftlich getroffene Ziel der Verabschiedung des Haushaltsentwurfes am 23.09.2015 auch einzuhalten.

Ich würde jetzt gern an Peter Schubert übergeben, damit Sie zumindest einen ersten groben Überblick und ein Gefühl dafür bekommen, wie sich der Haushalt darstellt. 2016, lassen Sie mich das abschließend sagen, ist das Jahr der Entscheidung. Auch für den Stärkungspakt, auch für unsere Stadt. Bisher waren wir auf einem guten Weg und ich würde mir wünschen, dass wir diesen Weg, der dornig, steinig und sicherlich nicht mit Freude gesegnet ist, auch weitergehen. Der Beauftragte der Landesregierung wäre glaube ich für uns die schlechteste aller Alternativen.

Herzlichen Dank.

Rede des Beigeordneten und Kämmers Peter Schubert

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Doppelhaushaltes 2016/17 und der Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2020 wird erstmals seit über 20 Jahren wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt und werden in den kommenden Jahren Überschüsse erzielt.

Die Planzahlen prognostizieren
für die Jahre 2016 und 2017 jeweils einen Überschuss von 1/2 Mio. EUR und
für die Jahre 2018 und 2019 jeweils einen Überschuss von rund 2,0 Mio. EUR,
der sich im Jahr 2020 weiter erhöhen wird.

Ein Licht am Ende des Tunnels. Ein erster Meilenstein ist damit erreicht. Jetzt gilt es, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs zwingend fortzusetzen, um schrittweise die aufgelaufenen Liquiditätskredite abzubauen und Eigenkapital wieder aufzubauen

Die immer noch anhaltende strukturelle Finanzkrise der NRW-Kommunen wird dokumentiert durch das Finanzierungssaldo im Jahr 2014 von 1,5 Milliarden EUR. Dieses Finanzierungssaldo lässt sich nur durch strukturelle dauerhafte Entlastungen von Sozialaufwendungen überwinden.

Die schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ab 2012, die Übergangsmilliarde ab 2015 sowie die weitere Aufstockung der Übergangsmilliarde ab 2017 können lediglich ein erster Schritt gewesen sein. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass insbesondere die Stärkungspaktkommunen trotz massiver Sparanstrengungen ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Bei der Flüchtlingsbetreuung und im gesamten Sozialbereich muss der Bund endlich seine gesamtstaatliche Verantwortung erkennen und einen angemessenen Anteil zur Finanzierung beisteuern. Hier gibt es erste neue positive Erkenntnisse.

Die kommunalen Spitzenverbände bewerten daher die aktuelle Situation als „höchst kritisch“. Dass Städte und Gemeinden in einem grundsätzlich sehr günstigen konjunkturellen Umfeld einen negativen Finanzierungssaldo ausweisen, ist alarmierend. Dabei werden die Finanzprobleme im Wesentlichen extern verursacht. Steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich zehren die guten Steuerträge wieder auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.06.2012 hat der Rat der Stadt Schwerte in einer rund siebenstündigen Sitzung den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 verabschiedet.

Der Haushaltssanierungsplan ist ein wichtiger Schritt zu einer selbstbestimmten Haushaltspolitik. Um nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu leben, muss deshalb der Haushaltsausgleich das Ziel sein. Dabei hat die Stadt Schwerte bisher das Sanierungsziel jeweils erreicht. Die Haushaltssanierungspläne wurden bisher in allen Jahren (über)erfüllt.

Zu bedenken ist jedoch, dass die Fehlbeträge der vergangenen Jahre trotz Konsolidierungshilfe des Landes angefallen sind. Bisher hat die Stadt Schwerte folgende Konsolidierungshilfe erhalten:

2011	1.557.217 EUR
2012	1.571.741 EUR
2013	4.976.327 EUR
2014	4.976.327 EUR

Auch in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wird die Stadt Schwerte eine Konsolidierungshilfe von fast 5 Mio. EUR erhalten. Nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs in 2016 wird die Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut. Für die Jahre ab 2017 wurden unverändert folgende - mit der Kommunalaufsicht abgestimmte - Konsolidierungshilfen eingeplant:

2017	3.881.500 EUR
2018	2.836.500 EUR
2019	1.841.000 EUR
2020	895.000 EUR
2021	0 EUR.

Der Haushaltssanierungsplan ist an die aktuellen Verhältnisse angepasst worden und grundsätzlich einschließlich der stufenweisen Erhöhung der Grundsteuer unverändert fortgeschrieben worden. Die Verwaltung schlägt bei der HSP-Maßnahme Nr. 21 eine Erhöhung der Vergnügungssteuer in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 vor. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird in Kürze vorgelegt.

Wir haben uns als Verwaltung zum Ziel gesetzt, den Haushaltssanierungsplan jedes Jahr um eine zusätzliche Maßnahme anzureichern. So ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans um eine neue Maßnahme Nr. 39 „Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Finanzbuchhaltung“ mit 10.200 EUR ergänzt worden.

Nun zu den großen Ertrags- und Aufwandsblöcken.

Die insgesamt positive Entwicklung in Deutschland scheint im Haushaltsjahr 2015 in Schwerte angekommen zu sein. Für das Jahr 2015 werden Gewerbesteuererträge von 23,9 Mio. EUR erwartet. In 2016 wird ein Aufkommen von 24,7 Mio. EUR prognostiziert. Dabei ist die im HSP festgelegte Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 %-Punkte auf nunmehr 490 % eingerechnet.

Zwischen Erträgen aus Gewerbesteuer und Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes besteht eine Wechselwirkung, da sich Verbesserungen der gemeindlichen Einnahmekraft zeitverzögert negativ auf die Zahlungen der Schlüsselzuweisungen auswirken. So erhielt die Stadt Schwerte im Haushaltsjahr 2014 Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW in Höhe von 10,7 Mio. EUR. Auf dieser Basis sind die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der steigenden Gewerbesteuerkraft unter Anwendung der Orientierungsdaten für 2016 vorsichtig fortgeschrieben.

Die erste Modellrechnung zum GFG 2016 wird am 24.07.2015 veröffentlicht werden. Diese Datengrundlage ist wiederum wichtig für die Berechnung der Kreisumlage.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zum einen konjunkturabhängig, zum anderen bemisst er sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl. Konnte die Stadt Schwerte auch hier im Haushaltsjahr 2008 das damalige historische Rekordergebnis mit 19,5 Mio. EUR erzielen, betrug die Erträge im Jahr 2010 nur noch 16,2 Mio. EUR und erreichten damit nur noch das Niveau von 2006. Seit 2011 steigt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stetig. So konnten 2014 bereits Erträge von 21,4 Mio. EUR erzielt werden.

Die Steuermehrerträge räumen jedoch keine weiteren Spielräume ein. Die erfreuliche Entwicklung unterstützt den Haushaltsausgleich ab 2016. Das bedeutet aber auch, den Sparkurs fortzusetzen und auf strukturelle Mehraufwendungen zu verzichten.

Finanzpolitisch bedenklich ist, dass die wachsenden örtlichen Steuereinnahmen – wie gerade dargestellt - und die niedrigen Zinssätze - wer hätte jemals damit gerechnet das die kurzfristigen Geldmarktzinsen unter null rutschen - gerade ausreichen, um den Haushaltsgleich zu erreichen. Mitverantwortlich dafür sind – und darauf muss ich nochmals hinweisen - die weiterhin hohen Anstiege der sozialen Leistungen bei den Umlageverbänden und direkt im Haushalt der Stadt Schwerte.

So steigt unvermindert die von den Kreisen und kreisfreien Städten aufzubringende Landschaftsumlage. Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, ob sie Wohnhilfen beanspruchen oder in Behindertenwerkstätten arbeiten, werden mehr und älter und sind immer stärker auf Pflegeleistungen angewiesen. Und die finanziellen Folgen aus all diesen Lebensrisiken haben kurioserweise die Kommunen zu tragen. Das heißt nichts anderes, als dass der Landschaftsverband Jahr für Jahr seine Umlage erhöhen wird. Und was für den Landschaftsverband gilt, gilt auch für den Kreis Unna. So sind zum Beispiel die Entlastungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die zusätzliche Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Übergangsmilliarde verpufft, weil die vom Kreis zu zahlende Landschaftsumlage sowie die in seinen Zuständigkeitsbereich zu erbringenden sozialen Leistungen ebenfalls überproportional angestiegen sind und am Ende in der Erhöhung der Zahllast für die Kreisumlage mündet. Erfreulicherweise scheint sich die Situation im Kreis Unna im Moment etwas zu entspannen.

Im Jahr 2015 werden bereits 27,7 Mio. EUR an den Kreis Unna überwiesen. Für das Jahr 2016 ist eine weitere Erhöhung der Kreisumlage um 1 Mio. EUR auf dann 28,7 Mio. EUR eingeplant. Die Finanzplanung des Kreises sieht gar noch eine höhere Steigerungsrate vor. Erste Daten für die Kreisumlage 2016 werden erst am 08.09.2015 vorliegen.

Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen mit 55,6 Mio. EUR dar. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen neben der Kreisumlage auch die Aufwendungen für direkte Sozialleistungen. Die Sozialtransferaufwendungen der Stadt Schwerte, d.h. die reinen Sachaufwendungen in den entsprechenden Produkten, beziffern sich in 2016 auf 11,2 Mio. EUR.

Von den Sozialtransferaufwendungen im Planentwurf 2016 entfallen wiederum 8,5 Mio. EUR auf das Produkt 006 003 001 "Kinder-, Jugend und Familienberatung und erzieherische Leistungen". Der Zuschussbedarf in diesem Produkt beläuft sich mittlerweile auf 9 Mio. EUR. Die in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich zu erbringenden sozialen Leistungen wachsen also bisher genauso ungehemmt weiter wie die auf der Landschaftsverbands- und Kreisebene. Das Diagramm stellt den Zuschussbedarf dar.

Auch die Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden steigen. So ist nach derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2015 erhebliche Mehrbelastungen nach Abzug der Landeszuweisungen in Höhe anfallen. Es ist zu befürchten, dass diese Summe noch steigen wird. Die kommenden Jahre werden gegenüber der bisherigen Finanzplanung entsprechend zusätzlich belastet. Dabei fallen die Kosten nicht nur im Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ sondern in erheblichem Umfang auch im Produkt „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden“ an. Hinzu kommen zusätzliche Personalaufwendungen. Ich begrüße daher die am 11.06.2015 und am 18.06.2015 erzielte Einigung auf ein stärkeres Engagement des Bundes bei der Flüchtlingsversorgung. Der Bund sagt zu, seine pauschale Hilfe für die Länder zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms für 2015 zu verdoppeln. Natürlich muss das Land sämtliche Fördermittel des Bundes ohne Verzögerung an die Kommunen weiterleiten. Zu begrüßen ist weiterhin die angekündigte strukturelle, dauerhafte und vor allem dynamische Beteiligung des Bundes an diesen gesamtstaatlichen Kosten ab 2016.

Wenn unsere Gesellschaft von der kommunalen Familie die Erbringung dieses umfangreichen sozialen Leistungspakets verlangt, muss sie sich auch die Frage nach einer dauerhaften und auskömmlichen Finanzierung dieser Systeme gefallen lassen. Wir, die Städte und Gemeinden, können die uns auferlegten Sozialleistungen schon seit geraumer Zeit nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren. Meine These lautet seit Jahren: Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, gesamtstaatliche Kosten zu tragen, die aufgrund von Bundesgesetzen zu leisten sind. Hier gilt: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.

Um die Handlungsfähigkeit unserer Stadt und die gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltssanierung einhalten zu können, ist die weitere Stärkung der Einnahmen unerlässlich.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun einige wenige Worte zu dem investiven Teil des Haushaltes.
Das Investitionsvolumen liegt

im Jahr 2016 bei	7,4 Mio. EUR und
im Jahr 2017 bei	8,4 Mio. EUR.

Dabei liegen in den kommenden Jahren die Investitionsschwerpunkte im Bereich Tiefbau.

Diese Investitionen lassen sich jedoch nur durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten finanzieren. Auch hier üben wir seit Jahren Zurückhaltung. So hat sich der Stand der investiven Kredite seit über 10 Jahren nicht verändert, obwohl der Ergebnishaushalt keine Überschüsse beisteuern konnte. Die Neuverschuldung beträgt
im Jahr 2016 2,1 Mio. EUR und

im Jahr 2017 4,1 Mio. EUR.

Dies entspricht im Jahr 2016 einer Nettoneuverschuldung von rd. 200 TEUR und im Jahr 2017 einer Nettoneuverschuldung von rd. 2,1 Mio. EUR.

Mit der Einbringung des Haushaltes liegt neben den beiden Einbänden zum Haushaltsentwurf eine Beschlussvorlage vor. Neben der Ergänzung der Haushaltssatzung um § 2 a um den Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städtische Beteiligungen erforderlich ist, schlägt die Verwaltung in § 8 der Haushaltssatzung einige Klarstellungen vor. Die Details entnehmen sie bitte der Vorlage.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Arbeit bedanken, ganz ausdrücklich aber bei den Kolleginnen und Kollegen im Bereich Finanzdienste und Beteiligungen.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich in den nächsten Wochen sachlich gute und konstruktive Planberatungen, auch wenn die Spielräume begrenzt sind. Oberstes Ziel bleibt unverändert, den finanzpolitischen Spielraum wieder zu gewinnen. Bis zur Verabschiedung des Haushaltes am 23. September 2015 stehen wir Ihnen und den Fraktionen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

7. Bebauungsplan Nr. 177 "Holzstraße"

Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung der Bauleitplanentwürfe und Satzungsbeschluss Vorlage: IX/0213

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Kreis Unna am 05. Juni 2014
Postfach 2012
59411 Unna

Kurzfassung der Stellungnahme

Nach Auswertung der Unterlagen ist festzuhalten, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens ein qualifizierter Umweltbericht vorzulegen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Begründung wurde vor der Offenlage um den Teil B „Umweltbericht“ ergänzt.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Kurzfassung der Stellungnahme

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schallorientierungswerte der DIN 18005 für gesunde Wohnverhältnisse - ebenso wie die vergleichend heranzuziehenden Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) - nachts äußerst stark überschritten werden.

Es sind aktive Lärmschutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung (Ziel: Einhaltung der in der DIN 18005 genannten Orientierungswerte) zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Lärmgutachten wurde in Abstimmung mit dem Kreis Unna vor der Offenlage überarbeitet bzw. ergänzt und entsprechend in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Die vorgebrachte Anregung wird berücksichtigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

Kurzfassung der Stellungnahme

Es sind die Immissionen gemäß 39. BImSchV (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010) zu prüfen und im Planverfahren darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im o.g. Umweltbericht wird die Thematik ausführlich behandelt. Das Gebiet grenzt nicht unmittelbar an stark belastete Verkehrsstrassen. Aufgrund der städtischen Randlage des Plangebiets und den positiven Auswirkungen der erweiterten Grünzone mit ergänzenden Feldgehölzen ist von keiner wesentlichen Verschlechterung der lufthygienischen Verhältnisse auszugehen.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Kurzfassung der Stellungnahme

Aus Sicht von Natur und Landschaft wurde mitgeteilt, dass die Eingriffsbilanzierung zu überarbeiten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bilanzierung wurde entsprechend überarbeitet.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Kurzfassung der Stellungnahme

Die Aussagen zum Artenschutz sind nach Auswertung der Unterlagen nachvollziehbar. Hiernach bestehen keine artenschutzrelevante Bedenken, jedoch nur, sofern die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) und Ausgleichsmaßnahmen (dauerhafte Anlage eines ca. 150 m langen und ca. 10 m breiten Schwarzbrachestreifens) durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist (insbesondere räumlich) näher zu konkretisieren und entsprechend rechtlich zu regeln.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anlage eines Schwarzbrachestreifens erfolgt auf dem Flurstück Gemarkung Schwerte, Flur 5, Flurstück 171 und 1091.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Kreis Unna am 03. Februar 2015
Postfach 2112
59411 Unna

Kurzfassung der Stellungnahme

Obwohl weiterhin auch durch das aktualisierte Lärmgutachten eindeutig der Bedarf für aktiven Schallschutz belegt wurde, welcher hier zudem aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Form von Schallschutzwänden und / oder Anlage eines Walles auch umsetzbar erscheint, hat eine Prüfung von aktiven Schallschutzmaßnahmen bislang nicht stattgefunden.

Insofern wurden die Ausführungen in der Stellungnahme vom 05.06.2014 diesbezüglich nicht berücksichtigt und es sollten diese Textpassagen überarbeitet werden und gleichzeitig sollte auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema aktiver Schallschutzmaßnahmen erfolgen. Die Ergebnisse des Gutachtens bezüglich des Gewerbelärmes werden nicht angezweifelt, können aber aufgrund fehlender Angaben, wie bereits im Schreiben vom 05.06.2014 ebenfalls dargelegt, nicht nachvollzogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Prüfung von aktivem Schallschutz: Aktive Schallschutzmaßnahmen kämen nur als Schutz gegen Verkehrslärm (Straße und insbesondere Schiene) in Betracht. Aufgrund von Gewerbelärm liegt weder ein Schutzanspruch noch ein Grund vor (selbst bei den im Gutachten angesetzten worst-case-Emissionen mit Auffüllung aller aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Gewerbe ergeben sich keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm). Aktiver Schutz gegen Verkehrslärm wurde im überarbeiteten Gutachten betrachtet (Seite 14): die erforderlichen Wandhöhen von ca. 9 m Höhe (Giebelhöhe) und die mögliche Lage lassen zu dem Schluss kommen, passive Schallschutzmaßnahmen zu präferieren. Dies mündete in den im Gutachten vorgeschlagenen Aussagen zur Festsetzung von Lärmpegelbereichen. Ein entsprechender Absatz wurde zur Klarstellung in der Begründung ergänzt.

Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005: Im Lärmschutzgutachten wurde nachgewiesen, dass durch die Festsetzung von Lärmpegelbereichen eine ausreichende Lärmreduzierung erzielt wird. Zusätzlich werden durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan für alle Aufenthalts- und Schlafräume schallschutzdämmende Lüftungssysteme vorgeschrieben.

Gewerbelärm: Die methodische Vorgehensweise (Ansatz von flächenbezogenen Lärmemissionen unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den relevanten Immissionsorten) wurde im Gutachten dargelegt. Die den Flächen (in Karte 2 dargestellt) zugewiesenen Werte wurden in den Tabelle 4.5 und 4.6 aufgelistet. Die Ergebnisse für das Bebauungsplangebiet sind in den Karten 8 und 9 dargestellt. Als worst-case-Ansatz war ein weiterer Rückgriff auf andere Untersuchungsergebnisse

bzw. insbesondere –ansätze (hier: Gutachten von dem Büro Uppenkamp und Partner zu einem vormals geplantes Stahlwerk) nicht notwendig und wurden mithin auch nicht tiefergehend im Gutachten dargestellt oder zitiert.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

Kurzfassung der Stellungnahme

Der vorgelegte Artenschutzbeitrag ist unverändert. Es bestehen hiernach keine artenschutzrechtlichen Bedenken, sofern die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung) und Ausgleichsmaßnahmen (dauerhafte Anlage eines ca. 150 m langen und ca. 10 m breiten Schwarzbrachestreifens) durchgeführt werden. Der Schwarzbrachestreifen ist – wie vorgesehen – vor Satzungsbeschluss darzustellen und rechtlich zu sichern.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anlage eines Schwarzbrachestreifens erfolgt auf dem Flurstück Gemarkung Schwerte, Flur 5, Flurstück 171 und 1091.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Kurzfassung der Stellungnahme

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Umweltbericht das Thema Monitoring bislang nicht behandelt worden ist und noch zwingend nachgeholt werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine entsprechende Ergänzung (Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung des Bbauungsplanes) wurde im Umweltbericht ergänzt.

Beschluss:

Der vorgebrachten Anregung wird gefolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

Beschluss:

1. Beschlüsse zu den Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1u. 2 BauGB

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Bbauungsplan Nr. 177 werden die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse gefasst.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 177 „Holzstraße“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung vom 18.02.2015 ist ihm beizufügen (Anlage 3).

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

8. Grundsatzbeschluss zum Erlass von Elternbeiträgen für Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen Vorlage: IX/0221

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: IX/0223 – Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015 und die Drucks.-Nr.: IX/0224 – Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2015 gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt beraten werden. Der Jugendhilfeausschuss habe in seiner Sitzung am 10.06.2015 dem Rat einstimmig empfohlen, der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0221 zuzustimmen. Dadurch habe sich die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der SPD- und CDU-Fraktion erledigt. Ergänzend weist Herr Bürgermeister Böckelühr darauf hin, dass die Elternbeiträge einen zu leistenden Beitrag darstellen, den die Eltern für die Gesamtaufwendungen leisten müssten, die die Jugendhilfeträger für den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder aufzuwenden hätten. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung sich gleichwohl entschieden habe, eine entsprechende Erstattung vorzunehmen. Anschließend erläutert er die Verfahrensweise in dieser Angelegenheit und gibt einen aktuellen Sachstand bezogen auf die Streikmaßnahmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt analog der Beschlüsse, die der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2015 dem Rat empfohlen habe, über die Drucks.-Nr.: IX/0221 abstimmen.

Beschluss:

1. Den vom Streik der Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen betroffenen Eltern wird ein angemessener Teil des Elternbeitrages ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Umfang und Höhe des Erlasses der Elternbeiträge nach Beendigung des Arbeitskampfes im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst unter Zugrundelegung der gesamten Streikwochen pauschal zu bestimmen und den Erlass dann zeitnah durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass aufgrund des Beschlusses der Drucks.-Nr.: IX/0221 die Beschlussfassung des Antrages der SPD-Fraktion vom 03.06.2015 – Drucks.-Nr.: IX/0223 und der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2015 – Drucks.-Nr.: IX/0224 erledigt ist.

8.1. Rückerstattung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2015
Vorlage: IX/0223

Aufgrund der positiven Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0221 hat sich der Antrag der SPD-Fraktion erledigt.

8.2. Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2015
Vorlage: IX/0224

Aufgrund der positiven Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0221 hat sich der Antrag der CDU-Fraktion erledigt.

9. Künftige Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015
Vorlage: IX/0212

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass mit diesem Tagesordnungspunkt die Drucks.-Nr.: IX/0211/1 – Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015 und die Drucks.-Nr.: IX/0227 – Antrag der WiS-Fraktion vom 16.06.2015 mit beraten werden.

Herr Kordt führt aus, dass der Stadt Schwerte für die zukünftige Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände zwei Angebote von Investoren (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Schwerte [GWG] und Fantasy Holding AG) vorliegen würden. Mit beiden Investoren habe die CDU-Fraktion Kontakt aufgenommen, um die Vorschläge der Investoren intensiv innerhalb der Fraktion zu diskutieren und zu bewerten. Nach der Diskussion sei die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, beide Angebote abzulehnen. Die Investmentgesellschaft Firma Fantasy Holding AG sei nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht seriös. Das Projekt der GWG (Bau von Sozialwohnungen) sei zwar vom Ansatz her gut, allerdings sei der Standort am ehemaligen FAB aus Sicht der CDU-Fraktion nicht geeignet. Das vakante Gelände liege zum großen Teil im Überschwemmungsgebiet der Ruhrauen und im Flächennutzungsplan sei es als Grünfläche ausgewiesen. Daher sei es für eine Wohnbebauung nicht geeignet. Der Aspekt der Lärmimmission sei aufgrund des Sportplatzes nur schwer lösbar. Die CDU-Fraktion spreche sich für eine Renaturierung des ehemaligen FAB-Geländes aus. Es biete sich an, die Fläche durch geeignete Renaturierungsmaßnahmen in die Ruhrauen zu integrieren. Die Stadt Schwerte dürfe sich ihrer Aufgabe des Naturschutzes nicht verschließen und sollte die Chance der Renaturierung nutzen, anstatt eine unüberlegte Entscheidung zugunsten weiterer Flächenversiegelung zu treffen. Herr Kordt erläutert anschließend den Antrag der CDU-Fraktion. Er erinnert an die für die Stadt Schwerte kostspielig gewordene Geschichte des früheren FAB und plädiert für die Zustimmung des CDU-Antrages.

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ablehne. Sie führt aus, dass das Grundstück schon lange zur Veräußerung angeboten werde. Nach dem jetzigen Kenntnisstand der SPD-Fraktion habe das Grundstück nicht vermarktet werden können, da in dem seinerzeit

ausgelegten Exposé Einzelhandel und Wohnbebauung ausgeschlossen wurden. Die SPD-Fraktion sei jedoch der Auffassung, dass das Grundstück, welches schon einmal bebaut war auch wieder zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Grundstück könne sicherlich gut vermarktet werden. Aus diesem Grunde beinhalte der Antrag der SPD-Fraktion den Auftrag an die Verwaltung zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks des ehemaligen FAB zu prüfen und abzustimmen. Verschiedenste Möglichkeiten, in welcher Form dieses Grundstück tatsächlich genutzt werden könnte, seien ja bisher noch gar nicht überprüft worden. Auch aufgrund der prekären Haushaltslage müsse auf jeden Fall versucht werden, dieses Grundstück gewinnbringend für die Stadt Schwerte zu veräußern. Den Antrag der WfS-Fraktion halte die SPD-Fraktion auch aufgrund der damaligen Erfahrungswerte bezogen auf das alte FAB für völlig unangebracht. Nur wenn eine Vermarktung tatsächlich nicht möglich sei, könnte sich die SPD-Fraktion mit dem Antrag der CDU-Fraktion anfreunden.

Herr Czichowski führt aus, dass es ihm schwerfalle, sich aus der Historie des alten FAB zu lösen. Die WfS-Fraktion habe die Intention, alle Möglichkeiten der Vermarktung in Betracht zu ziehen. Im Wesentlichen decke sich die Einstellung der WfS-Fraktion mit dem Antrag der SPD-Fraktion. Anschließend erläutert Herr Czichowski den Antrag der WfS-Fraktion. Weiterhin erläutert er ausführlich, wie eine Vertragsgestaltung mit der Fa. Fantasy Holding AG aussehen könnte. Der Sitz der Gesellschaft, in welcher Rechtsform sie auch immer gestaltet sein sollte, müsse in Schwerte sein. An erster Stelle müsse die Vermarktung des Grundstücks stehen und deshalb sollten beide von der WfS-Fraktion vorgeschlagenen Punkte weiter verfolgt werden. Er sei auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit mit eingebunden werden müsste.

Herr Reichwald stellt sich für die Fraktion DIE LINKE. die Frage, ob sich die Stadt Schwerte ein solches Vorgehen, wie es hier geplant sei, überhaupt erlauben könne. Unter wohnungspolitischen Aspekten müsste der vorgeschlagene öffentlich geförderte Wohnungsbau bei den meisten Beteiligten Anklang finden, denn bis zum Jahr 2025 werde die Situation auf dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt sicherlich desolat sein. Durch den Wegfall der öffentlichen Bindung werde öffentlich geförderter Wohnungsmarkt in Schwerte fast verschwinden. Weil dieser Aspekt bekannt sei, sollte dem entgegen gewirkt werden. In der Vergangenheit sei der Eindruck entstanden, dass hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus bei der Stadt Schwerte starke Zurückhaltung herrsche. Der Bau von Einfamilienhäusern werde hingegen forciert. Sollte der Vorschlag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Schwerte nicht angenommen werden, werde eine zukunftsweisende Entscheidung versäumt. Aus finanzpolitischer Sicht stelle er sich die Frage, ob die Stadt Schwerte es sich aufgrund ihrer finanziellen Lage erlauben könne eine zu erwartende Einnahme in siebenstelliger Höhe abzulehnen.

Frau Hosang führt aus, dass die Fraktion Die Grünen eine Begehung des ehemaligen FAB-Geländes unter fachkundiger Begleitung durchgeführt habe. Sie führt aus, dass die Fraktion Die Grünen letztendlich zu der Auffassung gelangt sei, dass das vakante Gelände auch aus immissionsschutzrechtlichen Gründen Bestandteil der Ruhrauen bleiben solle. Ein weiterer Aspekt sei der in unmittelbarer Nähe liegende Sportplatz, der sich nicht so gut mit Wohnbebauung vertragen würde. Außerdem sei das entsprechende Gelände Bestandteil des Hochwasserschutzgebietes. Die Fraktion Die Grünen sei für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, aber nicht an diesem Standort. Trotz der haushaltspolitischen Situation der Stadt Schwerte dürfe es nicht sein, dass Stadtentwicklung aus finanzieller Not nicht berücksichtigt werde. Ein Naherholungsgebiet sei für die Lebensqualität der Schwerter Bevölkerung sicherlich von Vorteil.

Frau Hosang erklärt, dass nach dem Gespräch mit dem Investor für ein neues FAB auch bei der Fraktion Die Grünen der Eindruck entstanden sei, dass das Angebot des Investors unseriös sei. Die Fraktion Die Grünen werde aus den vorgenannten Gründen dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Frau Goeke erklärt, dass sich die FDP in der Form positioniert habe, dass sowohl das neu geplante FAB sowie die soziale Wohnbebauung an diesem Standort abgelehnt werden. Frau Goeke führt weiter aus, dass sie sich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen würde. Der Fokus solle aber auch darauf ausgerichtet werden, dass im Rahmen des Arbeitskreises viele Schwerter Bürger beteiligt werden, die

sich mit ihren Ideen und Vorstellungen einbringen, um unter Beibehaltung der Fläche eine Entwicklung im Bereich der Naherholung voranzutreiben.

Herr Schubert weist darauf hin, dass das betreffende Grundstück im Anlagevermögen des Sondermögens Bäder eingetragen sei. Das Sondervermögen Bäder sei eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, rechtlich unselbständig aber wirtschaftlich selbständig. Nichts desto trotz habe der Rat bei Eigenbetrieben bei grundsätzlichen Entscheidungen einen Entscheidungsvorbehalt. Das Sondervermögen Bäder als Eigenbetrieb sei in der städtischen Bilanz als Finanzanlage bewertet. Die Finanzanlage Sondervermögen Bäder beinhalte das vakante Grundstück. Zur damaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 bis 2009 sei über die Bebauung des Grundstücks als Hotelgrundstück gesprochen worden. Entsprechend seien stille Reserven in die Bewertung mit eingeflossen. Das bedeute aus seiner Sicht, wenn das Grundstück nicht zur Bebauung zur Verfügung stehe, müsse eine Wertberichtigung für das Grundstück vorgenommen werden. Das könne den Haushalt in einer knapp siebenstelligen Höhe belasten. Er favorisiere deshalb den SPD-Antrag zu prüfen, welche planungsrechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit das Grundstück im Interesse der Stadt Schwerte vermarktet werden könne. Das sei bisher immer möglich gewesen. Herr Schubert führt hinsichtlich des Exposés aus, dass außer Wohnbebauung und Einzelhandel alles möglich sei und erläutert die verschiedenen Möglichkeiten. Wenn die Entscheidung getroffen werden sollte, dass aus dem Grundstück eine Wiese werden solle, müsse die Finanzanlage abgewertet. Das würde zwar nicht die Ergebnisrechnung belasten, aber das Eigenkapital.

Anschließend erfolgt eine intensive Diskussion über die Seriosität des Investors der Fantasy Holding AG. Viele Ratsmitglieder stufen den Investor, auch nach eigenen Recherchen, als unseriös ein. Außerdem wird kontrovers darüber diskutiert, ob und in welcher Form das Grundstück letztendlich genutzt und vermarktet werden soll.

Die CDU-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalte. Er weist noch mal auf Punkt 3 des Antrages hin: „Weitere Überplanungen bleiben vorerst aus“.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt bezogen auf die Feststellung, welcher Antrag der weitestgehende sei, Nachfolgendes aus: Die WfS-Fraktion sei die einzige Fraktion, die im Teil B ihres Antrages beantragt, dass die Verwaltung Verhandlungen mit der Fa. Fantasy Holding AG aufnehmen solle. Die SPD-Fraktion wolle eine Überprüfung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks des ehemaligen FAB; dies sei deckungsgleich mit dem WfS-Antrag, Teil A. Der CDU-Antrag wolle weder Verhandlungen mit der Fantasy Holding AG noch eine Bebauung durch die GWG.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass es ihm als Vorsitzenden obliege, die Entscheidung zu treffen, welcher Antrag der weitestgehende sei. Seiner Meinung nach sei der Antrag der CDU-Fraktion der weitestgehende Antrag und gibt folgende Erklärung ab:

Sollte der CDU-Antrag angenommen werden, sei der WfS-Antrag bezogen auf die Fantasy Holding AG erledigt. Sollte der CDU-Antrag keine Mehrheit finden, bleibe es bei der Frage der Überplanung des Grundstücks, entweder auf der Grundlage des SPD-Antrages oder des WfS-Antrages. Über den Antrag der WfS-Fraktion müsse dann als zweites abgestimmt werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/0212 abstimmen. Er erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da in dieser Angelegenheit die Entscheidung seitens der Politik getroffen werden müsse.

Beschluss:

1. Auf die aktuell vorliegenden Angebote der Investoren GWG und Fantasy Holding AG wird nicht weiter eingegangen.
2. Das gesamte zum ehemaligen FAB gehörende Areal wird durch Renaturierungsmaßnahmen in die Ruhrauen integriert, um ein weiteres Naherholungsgebiet zu schaffen.
3. Weitere Überplanungen bleiben vorerst aus. Sollten diese erforderlich werden, ist hierfür das notwendige Planungsrecht zu schaffen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 17 Enthaltung/en: 1

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/0212 die Mehrheit gefunden habe. Dadurch hätten sich die Anträge der SPD-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/0211/1 und der WfS-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/0227 erledigt.

**9.1. Bebauung des Grundstücks des ehemaligen FAB
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015
Vorlage: IX/0211/1**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.:IX/0212 – Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015, TOP 9 beraten.

**9.2. Antrag zum TOP 9 der Sitzung des Rates am 24.06.2015
Antrag der WfS-Fraktion vom 16.06.2015
Vorlage: IX/0227**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit der Drucks.-Nr.:IX/0212 – Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2015, TOP 9 beraten.

10. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Stand des Klageverfahrens bezogen auf das Stärkungspaktgesetz

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Verwaltung in der letzten Wahlperiode gegen die Zuweisungen aus dem Stärkungspaktgesetz vor dem Hintergrund, dass der Landtag im Vorfeld eine Falschberechnung vorgenommen habe, Klage erhoben habe. Der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW habe sich auf der Grundlage einer Verfassungsbeschwerde der Stadt Oer-Erkenschwick mit der Verfassungswidrigkeit des Stärkungspaktgesetzes beschäftigt, die Grundlage für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel war. Der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW habe mit Urteil vom 19.05.2015 festgestellt, dass das Stärkungspaktgesetz des Landes NRW verfassungsgemäß sei. Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert anschließend die Begründung des Verfassungsgerichtshofes und die weitere Vorgehensweise der Verwaltung in dieser Angelegenheit. Die Stadtverwaltung Schwerte habe daher am 22.06.2015 entschieden, die verwaltungsgerichtlichen Klagen für die Jahre 2013 und 2014 zurückzunehmen.

Ausführung des Ratsbeschlusses vom 20.05.2015, TOP 5.2, Drucks.-Nr.: IX/0204

Schulentwicklung in Schwerte ab dem Schuljahr 2016/2017

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen, der WfS-Fraktion und der Fraktion die Linke vom 04.05.2015

Herr Winkler berichtet, dass in der Sitzung des Rates vom 20.05.2015 u. a. der Beschluss gefasst worden sei, dass im Juni 2015 in den Schwerter Grundschulen eine Bedarfsabfrage bezüglich der Schulformen Gymnasium und Gesamtschule bei den Eltern des zweiten und dritten Grundschuljahrgangs durchgeführt werden sollte. Die Bedarfsabfrage sei fristgemäß erfolgt. Herr Winkler zitiert das Ergebnis der Auswertung dieser Bedarfsabfrage. Das Ergebnis werde den Fraktionen, der Öffentlichkeit und allen betroffenen Beteiligten zeitnah übermittelt (siehe auch Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift).

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Winkler informiert, dass am 12.06.2015 der Bundesrat das Gesetz der Bundesregierung über das Finanzpaket zugunsten der Entlastung der Städte und Gemeinden beschlossen habe. Insgesamt würden für das Land NRW an die finanzschwachen Kommunen 1,126 Milliarden EUR verteilt. Das Land NRW sei aufgefordert worden, kurzfristig ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Eigentlich sei geplant gewesen, dass das Gesetz bis zur Sommerpause in die Ausführung und Beschlussfassung gebracht werden sollte. Ein Gesetzgebungsverfahren werde nunmehr jedoch erst nach der Sommerpause erwartet. Deshalb würden die zu erwartenden Mittel erst um den 01.11./01.12.15 zur Auszahlung gelangen. Intern werde die Verwaltung noch während der Sommerpause Überlegungen dahingehend anstellen, wie die voraussichtliche Fördersumme von 1,8 Mio. EUR für die Stadt Schwerte verplant werden könne. Da noch keine genauen Vorgaben und Zahlen des neuen Gesetzgebungsverfahrens vorliegen, werde die Verwaltung nach den noch ausstehenden Beratungen in dieser Angelegenheit dann zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage für den Rat erstellen.

11. Informationen und Anfragen

Anfragen

Schriftliche Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 16.06.2015

Aussagen zur Zukunft der beiden Schwerter Gymnasien und zum Anmeldeverfahren zur Gesamtschule

Anfrage Nr. 1

In welcher Weise werden Sie Ihre Aussagen zur Gefährdung eines der beiden Gymnasien in der Öffentlichkeit zurücknehmen bzw. richtigstellen?

Herr Bürgermeister Böckelühr verweist zunächst auf die Eckpunktevereinbarung über eine zukunftsfähige Schulstruktur in Schwerte. Die Eckpunktevereinbarung mit insgesamt sieben Ziffern sei in der vergangenen Woche gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg erarbeitet worden und liege den Fraktionen sowie der Öffentlichkeit vor. Er bezieht sich auf Ziffer 4 der Eckpunktevereinbarung. Die Bezirksregierung Arnsberg habe deutlich darauf hingewiesen, dass aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2015 nur eine Fünfüzigigkeit insgesamt bezogen auf die beiden Gymnasien zukünftig möglich sei.

Die Entscheidung, welches Gymnasium zukünftig dreizügig und welches Gymnasium zukünftig zweizügig aufzustellen sei, habe der Rat zu treffen, noch bevor das Anmeldeverfahren offiziell starte. Nach der durchgeführten Bedarfsabfrage (siehe TOP 10) bestehe das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule; der Antrag zur Errichtung werde nunmehr von der Verwaltung an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Sobald der positive Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vorliege, sei die Frage der Zügigkeit der Gymnasien festzulegen. Zuvor müssten jedoch noch die Schulkonferenzen beteiligt werden. Die notwendigen Schritte sollen möglichst bis zu den Herbstferien erledigt sein, damit anschließend die entsprechenden Verwaltungsvorlagen für den Sitzungslauf im November/Dezember 2015 erstellt werden können. Die Bezirksregierung Arnsberg habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frage einer Beschulungsvereinbarung für die Stadt Schwerte nicht in Betracht kommen könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert ausführlich, warum seiner Auffassung nach vier Sekundarstufen II (eine ggf. neu zu errichtenden Gesamtschule, eine bestehende Gesamtschule und zwei Gymnasien) auf Dauer bei der Größenordnung und der demographischen Entwicklung einer Stadt wie Schwerte nicht tragfähig seien. Er bleibe bei seiner Auffassung, dass die Errichtung einer zweiten Gesamtschule wahrscheinlich letztendlich zur Schließung eines der bereits bestehenden beiden Gymnasien führen werde.

Anfrage Nr. 2:

In welcher Weise wollen Sie dem Eindruck entgegenreten, dass das Auswahlverfahren an der Gesamtschule, das mit der Bezirksregierung Arnsberg rechtssicher abgestimmt ist und dessen Ausführung von städtischen Mitarbeitern begleitet wird, berechtigterweise zu kritisieren sei?

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass das Auswahlverfahren berechtigterweise zu kritisieren sei. Erster Aspekt sei, dass die Stadtverwaltung Schwerte erstmals im Schuljahr 2013/2014 an der Auswahlentscheidung zur Aufnahme von Schülern teilgenommen habe. Zuvor sei die Auswahlentscheidung ausschließlich durch die Schulleitung der Gesamtschule getroffen worden, ohne Beteiligung eines Vertreters der Stadt Schwerte. In der letzten Wahlperiode habe es im Ausschuss für Schule und Sport die Anregung gegeben, dass die Schulverwaltung durch einen Vertreter beim Auswahlverfahren mitwirke. Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass hinsichtlich der Verfahrensweise keine Rechtssicherheit bestehe. Die Verfahrensweise sei zwar mit der Bezirksregierung Arnsberg entsprechend abgestimmt, es gebe aber keinerlei höchstrichterliche Rechtsprechung. Auch aus den vergangenen

Jahren seien keinerlei Verfahren bekannt, dass die Nichtaufnahme von Kindern dazu geführt hätte, dass das Aufnahmeverfahren dann tatsächlich auch von einem zuständigen Gericht geprüft worden wäre. Es habe Klagen gegeben, die alle im Vorfeld des Klageverfahrens abschließend und ohne Urteil beendet worden seien. Er betont noch einmal, dass seine in der Sitzung des Rates vom 20.05.2015 gemachten Ausführungen nicht von ihm als Verwaltungsleiter getätigt worden seien, sondern dass er sich als Politiker eingebracht habe. Anschließend führt Herr Bürgermeister Böckelühr differenziert die Anmeldezahlen sowie die Anzahl der aufgenommen oder abgelehnten Kinder mit Hauptschulempfehlung in den vergangenen Jahren aus. Persönlich halte er politisch daran fest, dass so viel „Lospech“ nicht vorliegen könne. Die Grundproblematik sei, dass die Kinder, die nicht eine so gute Empfehlung seitens ihrer Grundschule hätten, letztendlich zu den Verlierern des Systems gehören würden.

Anfragen aus der Einwohnerfragestunde

Frau Baumeister fragt an ob es möglich sei, Anfragen aus der Einwohnerfragestunde, die bereits als Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung stehen, aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit vorzuziehen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist auf die Geschäftsordnung des Rates hin. Die betreffende Anfrage sei unter TOP 10 – Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung – abzuhandeln gewesen. Deshalb habe er an der Formalie festgehalten. Die Ratsmitglieder seien jedoch Herr des Verfahrens und hätten die Sitzung unterbrechen lassen können, um die angefragte Information vorab zu erhalten.

Fortsetzung Schulentwicklungsplan/Gebit-Gutachten

Herr Czichowski fragt an, wie gut das Gebit-Gutachten letztendlich verwertbar sei, ob mit dem Gutachten weiter gearbeitet werden könne und wie das Gutachten beauftragt worden sei. Außerdem möchte er wissen, ob ganz bewusst die auswärtigen Schüler mit eingeplant worden seien. Weiterhin will er wissen, ob zukünftig andere Planungen vorgesehen seien oder ob Gebit vielleicht ein anderer Auftrag erteilt werden müsse. Nach seinem Kenntnisstand sei es so, dass bei Neugründung einer Schule auswärtige Schüler nicht berücksichtigt würden. Weiter fragt er nach, ob auswärtige Schüler Kosten verursachen würden und ob die Stadt Schwerte in irgendeiner Form Ausgleichszahlungen erhalten würde. Bezüglich der Bedarfsabfrage hinsichtlich der Schulformen fragt er, ob es möglich sei, dass der WfS-Fraktion nach Terminabsprache mit der Verwaltung nochmals Erläuterungen hinsichtlich des Ergebnisses gegeben werden könnten.

Herr Winkler erklärt, dass eine weitergehende Erläuterung der Zahlen bezogen auf die Bedarfsabfrage hinsichtlich der Schulformen nach Terminabsprache jederzeit möglich sei. Weiterhin führt er bezogen auf das Gebit-Gutachten aus, dass laut Schulgesetz NRW bei Errichtung einer neuen Schule nur die heimischen Schüler berücksichtigt werden dürften. Dies habe bereits im Vorfeld lange Diskussionen und Nachfragen ausgelöst. Fakt sei, dass nur Schwerter Schüler auf Dauer von fünf Jahren bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen seien, um die entsprechenden Entscheidungen vorzubereiten. Anschließend erläutert Herr Winkler ausführlich die Kosten, die der Stadt als Schulträger für die Beschulung auswärtiger Schüler entstehen und woraus sich die Kosten im Einzelnen zusammensetzen. Pro Gymnasialschüler würden, basierend auf den Planzahlen des Haushaltsjahres 2015, Aufwendungen in Höhe von rund 377 EUR entstehen. Dem ständen Erträge pro Gymnasialschüler in Höhe von jährlich 119 EUR gegenüber, die die Stadt Schwerte über den Schüleransatz der Schlüsselzuweisungen erhalte. Es entstehe somit ein jährlicher Zuschussbedarf pro Gymnasialschüler in Höhe von 258 EUR. Bezogen auf alle Gymnasialschüler (1.711) betrage der jährliche Zuschussbedarf insgesamt rund 441.000 EUR.

Finanzielle Konsequenzen des Ratsbeschlusses zu TOP 9

Herr Rühling fragt an, wie hoch die finanziellen Konsequenzen für den Haushalt der Stadt Schwerte ausfallen würden, die sich aus TOP 9 – Künftige Nutzung der Fläche am ehemaligen FAB-Gelände – ergeben.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Beantwortung der Frage in der Sitzung des Rates am 23.09.2015 beantwortet werden solle.

Festsetzung der Zügigkeit/Aufnahme auswärtiger Schüler

Frau Meise hinterfragt das Prozedere für die Festlegung der Zügigkeit an den Schwerter Schulen. Sie möchte wissen, ob der Schulausschuss die Höhe der Zügigkeit beschließen müsse und falls ja, wann dies beschlossen worden sei. Bezüglich der Kosten für die Schülerbeförderung habe sie es nach den bisherigen Ausführungen so verstanden, dass Stärkungspaktkommunen keine auswärtigen Schüler aufnehmen dürften.

Herr Winkler erklärt, dass es bezogen auf die bisherige Zügigkeit der Gymnasien einen Beschluss gebe. Wann dieser Beschluss gefasst worden sei, müsse erst recherchiert werden. In der Praxis sei es in der Vergangenheit so gewesen, dass die beiden Gymnasien in der letzten Zeit vierzünftig gewesen seien. Er führt die Zügigkeiten der verschiedenen Schwerter Schulen in den letzten Jahren auf. Die einzige Steuerungsmöglichkeit eines Schulträgers sei die Festlegung der Zügigkeit. Die Genehmigungsvoraussetzung für eine zweite Gesamtschule sei die Festlegung der Zügigkeit. Vor dem Anmeldeverfahren müsse der Schulträger bestimmen, welches Gymnasium zwei- und welches dreizünftig werde. Sollten doch mehr Anmeldungen eingehen, könne es einmalig, aber tatsächlich nur einmalig, eine Mehr- oder Minderklasse geben, die gleichwohl mit Schwerter als auch mit auswärtigen Schülern besetzt werden könne. In Gesprächen mit beteiligten Institutionen und aus Sicht der Kommunalaufsicht sei deutlich herausgestellt worden, dass die Stadt Schwerte als Stärkungspaktkommune die Schulentwicklung so zu steuern habe, dass auch zukünftig die Haushaltsplansanierungsmaßnahme eingehalten werde. Der Beschluss des Rates vom 20.05.2015 werde in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg in jeder Konsequenz ausgeführt werden.

Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt zum TOP 9

Herr Reichwald fragt an, wie es möglicherweise die Gemeindeprüfungsanstalt bewerten werde, dass das ehemalige FAB-Gelände nicht vermarktet werde. Er erinnere sich daran, dass die Stadt Schwerte mehr oder weniger über die Kommunalaufsicht gezwungen worden sei, Grundstücke der Vermarktung zuzuführen, obwohl es nicht gewollt gewesen sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt gerade eine Prüfung durchgeführt habe und erst in drei Jahren erneut prüfen werde.

Parkmöglichkeiten

Herr Lehmann-Hangebrock fragt an, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, vorübergehend für die Phase der Bauarbeiten am Bahnhofsvorplatz die Seitenparkplatzstreifen an der Margot-Röttger-Rathstraße auf der Seite entlang des REWE und des Aldis die Parkzeitbegrenzung aufzuheben.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, die Anregung von Herrn Lehmann-Hangebrock seitens der Verwaltung prüfen zu lassen.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin